

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 6. September 2018

Finanzdirektion

**30 2017.RRGR.686 Motion 256-2017 Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
Begrenzung der Kaderlöhne in kantonsnahen Betrieben bzw. in solchen, die im Eigentum
des Kantons Bern sind
Richtlinienmotion**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 30. Die Motion von Grossrätin Speiser wurde zurückgezogen. Sie gibt eine Erklärung ab. Grossrätin Speiser, Sie haben das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Mit meiner Motion wollte ich ein wichtiges Thema aufgreifen. Die Bevölkerung muss immer wieder feststellen, dass unvertretbare, horrende Löhne mit öffentlichen Geldern bezahlt werden, also mit Steuergeldern, mit Krankenkassenprämien und so weiter, oder weil ein Unternehmen einfach ein Monopol auf Dienstleistungen hat, welche die Bevölkerung einkaufen muss. Horrende Kaderlöhne in verschiedenen Betrieben, welche ganz oder teilweise, aber mehrheitlich dem Kanton Bern gehören: Das ist nichts Neues. Gute Arbeit und grosse Verantwortung sollen gut belohnt werden. Dies mag richtig sein, aber alles in einem vertretbaren Rahmen. Im November haben wir das Entlastungspaket verabschiedet. Auch ich habe diesem mehrheitlich zugestimmt. Ja, wir müssen Sorge tragen zu unseren Finanzen, weil dies auch die Bevölkerung und die Steuerzahlenden betrifft und somit alle. Wenn gespart werden soll, sollen aber auch jene ihren Beitrag leisten, die eben ein hohes Salär haben, was von der Öffentlichkeit oftmals nicht verstanden wird. Horrende Saläre bei Topmanagern bewahren aber weder Regierung noch Steuerzahler vor einschneidenden Fehlentscheiden. Entscheide, die nicht sorgfältig gefällt werden, sind aber auch von grossem Ausmass und zwar so, dass sie immer die ganze Bevölkerung treffen. Fehlentscheide führen häufig zu Rücktrittsforderungen, die aber am Schluss mit einem goldenen Fallschirm abgegolten werden.

Aktiengesellschaften, bei welchen weder die Verwaltungsratspräsidenten noch CEOs eigenes Geld investieren, also auch kein eigenes Risiko eingehen, kann man aus meiner Sicht nicht eins zu eins mit der Privatwirtschaft vergleichen. Die Regierung hat in ihrer Antwort leider nicht alle Betriebe aufgelistet, die ich angesprochen habe. Die öffentlichen Spitäler sind nicht erwähnt. Dort wissen wir doch, dass eigentlich fast alle im Alleineigentum des Kantons Bern sind. Hohe Krankenkassenprämien, ungebremste Kostensteigerungen – dort besteht auch dringender Handlungsbedarf. In der Antwort des Regierungsrats wird von marktgerechter Entschädigung bei den Spitzenlöhnen gesprochen, bei denen man eigentlich Mass halten sollte. Leider habe ich auch in verschiedenen Anfragen und Interpellationen feststellen müssen, dass der Regierungsrat häufig keine Kenntnis von diesen Löhnen hat. Das Lämpchen des Mikrofons leuchtet schon. Die Motion ist nicht mehrheitsfähig. Dies ist der Grund, weshalb ich sie zurückziehe. Ich werde mit dem Thema wiederkommen. Ich werde die Flughöhe der Saläre anpassen, ich werde eine adäquate Formulierung ausarbeiten und werde ganz sicher mit dem Thema wiederkommen.